

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	10.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	NRW Leistungssportzentrum für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat sich in zuletzt in seiner Sitzung am 13.12.2013 mit dem NRW-Leistungssportzentrum für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis befasst und die Sachstandsmitteilung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hatte in der Vorlage und in der Sitzung von ihren Gesprächen mit dem Land und dem Landessportbund (LSB) zur Mitfinanzierung des Leistungssportzentrums berichtet.

In einem Gespräch mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis am 21.11.2013 hatte der LSB zwar noch einen ergänzenden bzw. präzisierenden Informationsbedarf hinsichtlich der Aufgabendefinition der Projektleitung, der Projektsteuerung und der Einbindung des LSB geltend gemacht, im Übrigen aber seine Zustimmung zu einem baldigen Projektstart signalisiert.

Erläuterungen:

Es ergibt sich zwischenzeitlich folgender neuer Sachstand:

Abstimmung mit dem Landessportbund

In einem weiteren Gespräch zwischen dem LSB, der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis am 04.02.2014 sind weitere Details verabredet worden. Der LSB stellte eine Anschubfinanzierung von jährlich 28.000 € für die Dauer von drei Jahren in Aussicht, die inzwischen förmlich beantragt worden ist und kurzfristig schriftlich zugesichert werden soll. Verabredet wurde, mit dem Aufbau und der Koordination des LSZ möglichst zum 1. April 2014 zu beginnen. Der Zuschuss für das laufende Jahr würde sich entsprechend um ein Viertel auf 21.000 € reduzieren.

LSZ Bonn/Rhein-Sieg und das ebenfalls kurzfristig an den Start gehende LSZ Neuss werden die ersten beiden Leistungssportzentren in Nordrhein-Westfalen sein. Gleichwohl nannte der LSB weiterhin das Ziel, insgesamt 14 -16 Leistungssportzentren im Land zu etablieren.

Kommunale Zusammenarbeit Bonn – Rhein-Sieg-Kreis

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben sich auf eine gleichberechtigte Zusammenarbeit beim LSZ verständigt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird noch abgeschlossen. Es besteht Einvernehmen, dass die finanzielle und organisatorische Abwicklung federführend in Händen des Rhein-Sieg-Kreises liegt.

Der Sportausschuss der Stadt Bonn wird sich am 9. April 2014 mit dem Leistungssportzentrum befassen.

Finanzrahmen

Die Verwaltung hatte in Ermangelung von Erfahrungswerten hinsichtlich eines solchen Projektes einen gemeinsamen Finanzbedarf von jährlich max. 100.000 € für die Aufbauphase angesetzt. Dementsprechend sind im Doppelhaushalt 2013/2014 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € je Haushaltsjahr (Anteil Rhein-Sieg-Kreis) eingeplant. Dem steht eine ursprüngliche Einnahmeerwartung in Höhe von jährlich 25.000 € Landesmitteln gegenüber, so dass der Eigenanteil des Kreises mit 25.000 € p.a. veranschlagt ist.

Davon ausgehend, dass eine paritätische Drittelfinanzierung durch LSB, Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung am ehesten entspricht (und deshalb von Anfang an im Fokus der Überlegungen gestanden hat), ist von folgendem verfügbaren Finanzrahmen auszugehen:

	2014 (9 Monate)	2015 (12 Monate)	insgesamt
LSB	21.000,00 €	28.000,00 €	49.000,00 €
Bonn	21.000,00 €	28.000,00 €	49.000,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	21.000,00 €	28.000,00 €	49.000,00 €
	63.000,00 €	84.000,00 €	147.000,00€

Die Ansätze des Rhein-Sieg-Kreises für 2013 sind aufgrund der Verzögerungen nicht in Anspruch genommen worden. Eine Ermächtigungsübertragung in Höhe des Eigenanteils wurde beantragt. Unter der Voraussetzung einer (weiteren) Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Mittel von 2014 nach 2015 ist eine Finanzierung bis Ende 2015 in diesem Rahmen sichergestellt.

Insofern sollen vertragliche Festlegungen – trotz der längerfristigen Mittelzusage des LSB – zunächst nur bis zum 31.12.2015 getroffen werden. Eine zeitliche Begrenzung auf die Projektaufbau- und Startphase ist auch sinnvoll, um das Projekt fortlaufend evaluieren und es neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Projektleiter

In dem seit 2010 laufenden Beratungs- und Planungsprozess wurde frühzeitig deutlich, dass Aufbau und Koordination des LSZ nicht in den bestehenden Strukturen der Verwaltungen und

des Sports erfolgen können, sondern dass es eines erfahrenen Projektmanagers bedarf, der sich der Aufgabe in enger Abstimmung mit den Auftraggebern, jedoch in einer unabhängigen Position widmet.

Der vorgesehene Projektleiter ist ehemaliger Leistungssportler und in den Leistungssportstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis derzeit ehrenamtlich aktiv. Er verfügt über ausgeprägte und umfangreiche berufliche Erfahrungen als Führungskraft im Projekt- und Systemmanagement. Er hat in häufigen Gesprächen seine Vorstellungen der Aufbau- und Koordinationsarbeit und seine Zielvorstellungen für das LSZ entwickelt. Damit hat er die Grundlagen, auf denen die abschließende Bewertung durch den LSB erfolgte, wesentlich mitgestaltet. Er soll einen bis zum 31. Dezember 2015 befristeten Honorarvertrag zum Aufbau und zur Koordination des LSZ erhalten.

Unterbringung/Ausstattung

An dem Ziel, den Arbeitsplatz des LSZ-Projektleiters an der Sportschule Hennef als dem herausragenden Leistungssport-Stützpunkt in der Region (mit einem zusätzlichen Anlaufpunkt im Sportpark Nord in Bonn) einzurichten, wird festgehalten. Allerdings lässt sich dies aufgrund struktureller Veränderungen an der Sportschule nicht kurzfristig realisieren, so dass der Projektleiter übergangsweise von zuhause aus arbeiten und private Bürokapazitäten einsetzen wird.

Der auf Honorarbasis arbeitende Projektleiter kann aus Haftungs- und Versicherungsgründen nicht auf den Fuhrpark des Hauses zurückgreifen. Er setzt – im Rahmen des Honorarvertrages – ein privates Fahrzeug ein.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 10.04.2014
Im Auftrag